

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

DETMOL-LACK

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Schädlingsbekämpfungsmittel

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

FROWEIN GmbH & Co. KG

Am Reislebach 83

D--72461 Albstadt

Telefon ++49 (0) 74 32-956 - 0

Telefax ++49 (0) 74 32-956 - 138

Ansprechpartner

Auskunftgebender Bereich

Notrufnummer: GBK Gefahrgutbüro GmbH, Tel. ++49(0)6132-84463

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Giftig, Umweltgefährlich

R-Sätze :

Entzündlich.

Giftig beim Einatmen.

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung in organischen Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
204-658-1	123-86-4	n-Butylacetat	< 50 %	R10-66-67
215-535-7	1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	< 25 %	Xn, Xi R10-20/21-38
200-751-6	71-36-3	Butan-1-ol	< 15 %	Xn, Xi R10-22-37/38-41-67
203-631-1	108-94-1	Cyclohexanon	< 15 %	Xn R10-20
202-849-4	100-41-4	Ethylbenzol	< 5 %	F, Xn R11-20
245-216-8	22781-23-3	Bendiocarb (ISO)	2,5 %	T, Xn, N R23/25-21-50-53
200-547-7	62-73-7	Dichlorvos	2,5 %	T+, T, N R26-24/25-43-50
203-550-1	108-10-1	4-Methylpentan-2-on	< 5 %	F, Xn, Xi R11-20-36/37-66

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Sofort (Augen-)Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeldioxid (SO₂), nitrose Gase (NO_x), Chlorwasserstoffgas (HCl) und Phosphoroxide.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende Rückhaltungsmöglichkeit des Löschwassers sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Oxidationsmittel, Säuren und Basen.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
108-10-1	4-Methylpentan-2-on	20	83		2(I)	.
71-36-3	Butan-1-ol	100	310		1(I)	.
108-94-1	Cyclohexanon	20	80		1(I)	.
62-73-7	Dichlorvos (ISO)	0,11	1		2(II)	.
100-41-4	Ethylbenzol	100	440		2(II)	.
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am : 23.01.2009

Revisions-Nr. : 1,02

DETMOL-LACK

00434-0049

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille.

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Körperschutz

Chemikalienbeständige Schürze

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Gelblich
Geruch	Charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt > 23 °C

Entzündlichkeit

untere Explosionsgrenze 1,3 Vol.-%

obere Explosionsgrenze 13,7 Vol.-%

Zündtemperatur > 280 °C

Dampfdruck : ca. 8 hPa
bei (20 °C)

Dichte (bei 14 °C) : 0,97 g/cm³

Wasserlöslichkeit : Nicht mischbar
bei (20 °C)

Lösemittelgehalt

> 95 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel., Säuren und Basen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeldioxid (SO₂), nitrose Gase (NO_x), Chlorwasserstoffgas (HCl) und Phosphoroxide.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Giftig beim Einatmen.

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sonstige Beobachtungen

Hohe Dampfkonzentrationen können Augen und Atemwege reizen und betäubend wirken.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Stark wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

200119 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Pestizide
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln.

Wiederverwendung des verunreinigten Verpackungsmaterials verboten.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am : 23.01.2009

Revisions-Nr. : 1,02

DETMOL-LACK

00434-0049

ADR/RID-Klasse	6.1
Klassifizierungscode :	TF2
Gefahr-Nummer	63
UN-Nummer	2903
Gefahrzettel	6.1+3
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ7

Bezeichnung des Gutes

Pestizid, flüssig, giftig, entzündbar, n.a.g. (Dichlorvos, Bendiocarb (ISO), Xylol (Isomergemisch))

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 2

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2010.

Binnenschifftransport**Seeschifftransport**

IMDG-Klasse	6.1
UN-Nummer	2903
Marine pollutant	No
EmS	F-E, S-D
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	6.1+3

Bezeichnung des Gutes

PESTICIDE, LIQUID, TOXIC, FLAMMABLE, N.O.S., (Bendiocarb, Dichlorvos, xylene)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1. IMDG-Code] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2009.

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	6.1
UN/ID-Nr.	2903
Gefahrzettel	6.1+3
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	611
IATA-Maximale Menge - Passenger	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	618
IATA-Maximale Menge - Cargo	220 L
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y611 / 2 L

Bezeichnung des Gutes

PESTICIDE, LIQUID, TOXIC, FLAMMABLE, N.O.S., (Bendiocarb, Dichlorvos, xylene)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 7.1.6.3. IATA/DGR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L.

Sonstige einschlägige AngabenDeutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrenbezeichnung T - Giftig; N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponenten

Bendiocarb (ISO)

Dichlorvos

Xylol (Isomerengemisch)

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 23 Giftig beim Einatmen.
- 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
- 23 Dampf nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten
Technische Anleitung Luft I Anteil	5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m ³ 5 %
Technische Anleitung Luft III Anteil	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³ 95 %
Wassergefährdungsklasse	3 - stark wassergefährdend
Status	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie	95 %

Zusätzliche Hinweise

Chemikalienverbotsverordnung beachten.

16. Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am : 23.01.2009

Revisions-Nr. : 1,02

DETMOL-LACK

00434-0049

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|-------|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| 21 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. |
| 21/22 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 23 | Giftig beim Einatmen. |
| 23/25 | Giftig beim Einatmen und Verschlucken. |
| 24/25 | Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. |
| 26 | Sehr giftig beim Einatmen. |
| 36/37 | Reizt die Augen und die Atmungsorgane. |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)